

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 18a WSBBG

WSBBG - Wiener Sozialbetreuungsberufegesetz

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 29.11.2025

Ausbildungen, die vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes LGBI. für Wien Nr. 55/2025 begonnen wurden, können nach den Bestimmungen des Wiener Sozialbetreuungsberufegesetzes – WSBBG, LGBI. für Wien Nr. 4/2008, in der Fassung LGBI. für Wien Nr. 49/2018, fortgeführt und abgeschlossen werden."

In Kraft seit 19.11.2025 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$